

kannten Quellen zur Beurteilung für nicht ganz ausreichend hielt. W. Trusen, der als Kanonist und Historiker soeben eine eingehende Forschungsarbeit über den Prozeß gegen Eckhart vorlegte, wobei vermutlich alle Quellentexte benützt wurden, ist dagegen der Ansicht, daß sich eine überzeugende Bewertung erreichen läßt. (W. Trusen, *Der Prozeß gegen M. E.*, Paderborn 1988; 17). – Meister Eckhart, der seinen Widerruf unrichtiger Sätze in Köln bereits öffentlich ausgesprochen hatte und dies in Avignon wiederholte (Trusen 120) mußte am Ende lediglich die Beanstandung von 28 Sätzen mit unterschiedlicher Qualifikation hinnehmen. Seine Kirchentreue, die mitunter bezweifelt oder abgelehnt wurde, steht außer Zweifel (Koch I, 207). Eckhart läßt sich als ein hervorragender Pariser Lesemeister erkennen, der auch ein großer Lebemeister gewesen ist. C. BECKER S. J.

NIKEPHOROS BLEMMYDES. *A Partial Account*. Introduction, Translation and Notes by *Joseph A. Munitiz* (Spicilegium Sacrum Lovaniense; Etudes et Documents 48). Leuven: Spicilegium Sacrum Lovaniense 1988. XVI/154 S.

Der englische Jesuit und Byzantinist, der uns vor wenigen Jahren (1984) schon eine kritische Neuedition der Autobiographie des Blemmydes vorgelegt hat, ist nochmals zum selben Text zurückgekehrt, um durch eine gut kommentierte englische Übersetzung (eine Teilübersetzung I. Ševčenkos lag schon vor) sein erstes Werk zu vollenden und zu krönen. Dabei verzichtet er (nach Aussage des Vorworts: VII f.) auf eine breite geistesgeschichtliche Einordnung des Autors, um in schon bekannt minuziöser Detailanalyse frühere Forschungsergebnisse (z. B. die Chronologie nach A. Heisenberg) zu präzisieren (14–28). Im Anhang sind noch ein „Offener Brief“ des Blemmydes (nach 1254) in Übersetzung (139–143) sowie Emendationen zum griechischen Text (143 f.) beigegeben. Die üblichen Indices (Hl. Schrift, Namen und Sachen: 145–154) beschließen den Band. An kleinen Versehen fielen mir nur auf: die uneinheitliche Schreibweise des französischen Assumptionisten A. Failler (vgl. die Fundstellen im Register) sowie in der „Select Bibliography“ (X–XV) der Titel: Barvinok, Nikifor Blemmid i ego sočinenija (XI). – Das Buch besitzt einen hohen wissenschaftlichen Wert, der seine Aufnahme in die renommierte Löwener Reihe voll rechtfertigt. G. PODSKALSKY S. J.

KAKRIDIS, IOANNIS, *Codex 88 des Klosters Dečani und seine griechischen Vorlagen*. Ein Kapitel der serbisch-byzantinischen Literaturbeziehungen im 14. Jahrhundert (Slavistische Beiträge 223). München: Sagner 1988. X/362 S.

Diese Bonner Dissertation (Slavistik, Prof. H. Keipert) beschäftigt sich mit einem interessanten und bisher kaum aufgegriffenen Thema, nämlich dem Verhältnis slavischer (Erst-)Übersetzungen zu den entsprechenden byzantinischen Texten; dabei zeigt sich, im vorliegenden Fall am Beispiel der jeweiligen Vorkämpfer im Palamitenstreit (Barlaam von Seminara und Gregorios Palamas), daß die slavishe Übersetzung z. T. Textpassagen bzw. Textformen enthält, die uns im byzantinischen Original (einer späteren Redaktion) verlorengegangen sind, aber ein ganz neues Licht auf die einzelnen Phasen des Palamitenstreits werfen. – Der Verf. untersucht die handschriftliche Überlieferung (7–32) mehrerer serbischer Codices, wobei die im Titel genannte Handschrift Dečani (ca. 1355–1370) den ältesten und bedeutendsten Textzeugen darstellt (d. h. zugleich, daß der kürzere slavishe Text der ursprüngliche gegenüber dem längeren und späteren griechischen Text ist). Da K. den theologischen Zusammenhängen nicht ausweicht, sondern sie löblicherweise sehr klar und zutreffend miteinbezieht, konnte es nicht ausbleiben und ist doch im Rahmen der griechischen Theologie unserer Tage ein großes Novum, daß er den höheren theologisch-systematischen Rang Barlaams gegenüber Palamas erkannte und herausstellte (33–141). Neben einigen Annexen zu sonstigen Texten folgt dann noch eine detaillierte kodikologische Untersuchung des Codex Dečani 88, auch im Hinblick auf seine Orthographie und Morphologie (177–217), sowie eine Analyse seiner Übersetzungstechnik (218–260). – Insgesamt handelt es sich um eine sowohl inhaltlich wie formal (Stil!) bestechende Promotionsarbeit, die noch Größeres von ihrem Autor für die Zukunft erhoffen läßt. G. PODSKALSKY S. J.

GEORGES GÉMISTE PLETHON. *Traité des vertus*. Edition critique avec introduction, traduction et commentaire par *Brigitte Tambrun-Krasker* (Corpus philosophorum Medii Aevi, Philosophi byzantini 3). Athen-Leiden/Köln: Brill 1987. XCII/127 S.

Diese Doktorarbeit an der Ecole pratique des Hautes Etudes (Paris) bietet eine kritische Neuedition des schon mehrfach (zuletzt von J.-P. Migne) unzulänglich und mit z. T. falscher Zuschreibung (Philon von Alexandria) herausgegebenen Textes auf der Basis von 46 Handschriften. Nach der Bibliographie (IX–XVIII) behandelt eine lange Einleitung (XIX–LXXXIX) Leben und Werk Plethons, speziell den vorliegenden Traktat über die Tugenden, und schließt mit einer Liste (bzw. Beschreibung) der Handschriften und Editionen. Es folgt der relativ kurze Text (1–15) samt französischer Übersetzung (19–28), die mit einem langen inhaltlichen Kommentar (29–112) sowie verschiedenen Personen- und Sachindices (117–127) versehen sind. Der eher auf die praktische Moral des Individuums angelegte Traktat – übrigens das am meisten verbreitete Werk Plethons – setzt sich aus zwei Teilen zusammen: der Definition und Klassifikation der Tugenden folgt ein erzieherisches Programm, bei dem es um die schrittweise Eintübing der Tugenden geht; insgesamt will die Schrift einen Beitrag zu der von Plethon angestrebten Gesellschaftsreform leisten. – Während Edition und Übersetzung des Textes recht gut gelungen zu sein scheinen und dem durchwegs hohen Standard der Pariser Philologen im Bereich des griechisch-byzantinischen Kulturkreises entsprechen, weist die Einleitung manche Schwächen auf. Zum Komplex Spätbyzanz und Frührenaissance (in Italien) sind die Literaturangaben ungenügend; bei Florenz fehlen z. B. die wichtigen Arbeiten von J. Gill; zur Frage des angeblichen Lehrer-Schüler-Verhältnisses zwischen Demetrios Kydones und Plethon (XIX, Anm. 3) sucht man vergebens nach einem gezielten Quellenbeleg (vgl. neuestens: F. Tinnefeld, *Demetrios Kydones – Briefe*, I, 1, Stuttgart 1982, 46, Anm. 259). Vergessen ist auch eine Angabe über die Edition des zitierten Traktates gegen die Lateiner auf dem Unionskonzil (Filioque-Problem; XXVIII, Anm. 75), der in der *Patrologia graeca* (PG 160, 975–980; vgl. meine Untersuchung: *Theologie und Philosophie in Byzanz*, München 1977, 220 f.) enthalten ist. Für Psellos bleiben die Literaturangaben bei einem Werk von 1931 (!) stehen (XXXIX, Anm. 135). Hinzukommen eine Reihe von weiteren Ungenauigkeiten und Fehlern: bei „Andrinople“ (= Hadrianopolis) (XX) wäre ein Zusatz „in Thrakien“ hilfreich, da uns insgesamt sechs Städte dieses Namens bekannt sind. Die einzige sowjetische Byzantinistenzeitschrift heißt: *Vizantijskij Vremennik* (XXV, Z. 5 v. u.); auf S. XXXI (Anm. 98) muß ein polnischer Titel richtig lauten: *Platonizm Renesansowy*; auf S. XXXIII (Mitte) ist zu verbessern: exhaustives. Statt von einer „Scythe de Kavskalivies“ (Athos LXXX) zu sprechen, würde besser der Terminus „Scété“ (als Wüstenwohnort) passen.

G. PODSKALSKY S. J.

BECKER, HANS-JÜRGEN, *Die Appellation vom Papst an ein Allgemeines Konzil*. Historische Entwicklung und kanonistische Diskussion im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 17). Köln/Wien: Böhlau 1988. 511 S.

Der Autor, bereits vielfach durch kirchenrechtsgeschichtliche Arbeiten ausgewiesen, legt hier seine im Jahre 1972 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität angenommene Habilitationsschrift in umgearbeiteter und aktualisierter Form der Öffentlichkeit vor. Die Arbeit gliedert sich übersichtlich. Nach einer „Einführung“, welche das Problem der Konzilsappellation erörtert, entfaltet B. die „Geschichte der Konzilsappellation und ihrer Verbote“ und schließt die „Stellungnahme der Kanonistik“ an. Der Zeitrahmen erstreckt sich von dem 11. bis in das 16. Jahrhundert. Ein „Ausblick“ schließt die neuzeitliche und jüngste Entwicklung mit ein. B. fügte eine „Edition von Quellentexten“ an, unter welchen sich eine Reihe schwer zugänglicher Texte des 14. und 15. Jahrhunderts finden. Ein „Anhang“ erleichtert den Zugriff auf das interpretierte und kommentierte Textmaterial, beinhaltet auch ein Personen-, Sach- und Quellenregister. In der „Einführung“ macht B. den Leser mit dem Spannungsfeld vertraut, das sich einmal in dem Augustinus zugeschriebenen Spruch ausdrückt „Roma locuta, causa finita“ und andererseits in dem Rat Augustinus‘